

An alle Ärztinnen und Ärzte
mit einer Abrechnungsgenehmigung für

Sozialpsychiatrie-Vereinbarungen
SNR 88895

Der Vorstand

Ansprechpartner: Service-Center
Tel.: (030) 3 10 03 - 999
Fax: (030) 3 10 03 – 900
service-center@kvberlin.de

29.12.2008

Sozialpsychiatrie-Vereinbarung ab 01.01.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Neuordnung der vertragsärztlichen Vergütung sind zum 31.12.2008 auch die Sozialpsychiatrie-Vereinbarungen gekündigt worden. Eine Anschlussvereinbarung auf der Bundesebene gibt es noch nicht.

Wir haben deshalb zur Überbrückung nach langen und schwierigen Verhandlungen mit allen Krankenkassenverbänden eine gemeinsame Vereinbarung zum Fortbestehen bisheriger Regelungen abgeschlossen, die vom 01.01.2009 bis mindestens 30.06.2010 gilt.

Die Aufwandspauschale beträgt wie bisher 163,60 Euro und wird mit der Symbolnummer 88895 abgerechnet. Sie wird dem teilnehmenden Arzt für höchstens 400 Behandlungsfälle je Quartal vergütet. Neu ist, dass diese Fallzahl für alle Krankenkassen gemeinsam festgelegt ist und nicht mehr kassenspezifisch.

Der Zuschlag wird 2009 außerhalb Ihres RLV und der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt.

Die bisherigen Abrechnungsgenehmigungen gelten weiter. Auch für die neuen Vertragspartner Knappschaft und Krankenkasse für den Gartenbau / Landwirtschaftliche Krankenversicherung (LKK) sind keine gesonderten Anträge erforderlich. Sie erhalten aber wegen der kassenartenübergreifend festgelegten Fallzahl von der KV Berlin einen neuen Bescheid.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der KV Berlin gerne telefonisch zur Verfügung.

**Sozialpsychiatrie-
Vereinbarungen
gekündigt**

**Übergangslösung
ab dem
01.01.2009**

**Abrechnung und
Vergütung
400 Fälle / Qu.**

Außerhalb RLV

**Keine
neuen Anträge
erforderlich**

☎ 31003-999

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Uwe Kraffel
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Burkhard Bratzke
Mitglied im Vorstand